Gemeinde Oberdorf

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Für Urlaubsgesuche gelten an der Schule Oberdorf folgende Regeln:

- Möchten Eltern ihre Kinder vom Unterricht dispensieren lassen, stellen sie ein Gesuch mit diesem Formular an die Klassenlehrperson.
- Für die Beurlaubung ist eine Begründung erforderlich. Das Formular muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.
- Direkt vor und nach den Ferien ist grundsätzlich keine Beurlaubung möglich.
- Urlaubsgesuche bis zwei Schulhalbtage – ausgenommen vor und nach Ferien – können von der Klassenlehrperson direkt bewilligt werden. Das Formular muss **spätestens zwei Schultage vor Urlaubsbeginn** der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Gesuche um Urlaub für mehr als zwei Schulhalbtage werden von der Klassenlehrperson an die Schulleitung weitergeleitet. Diese Gesuche müssen **spätestens zwei Schulwochen vor Urlaubsbeginn** bei der Schulleitung sein. Bitte rechtzeitig der Klassenlehrperson abgeben.
- Urlaubsgesuche für mehr als eine Schulwoche werden an den Schulrat weitergeleitet. Diese werden während der obligatorischen Schulzeit nur bei ausserordentlichen Begründungen bewilligt und müssen frühzeitig (**2 bis 3 Monate im Voraus**) eingereicht werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht für den versäumten Schulstoff im Rahmen der Schule.

Personalien Schüler/in

Name, Vorname _____

Adresse _____

Klasse, Lehrperson _____

Urlaub von (Tag, Datum) _____ bis _____ Anzahl Schulhalbtage _____

Begründung _____

_____

_____

_____

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Stellungnahme der Klassenlehrperson / der Schulleitung

Das Urlaubsgesuch

☐ liegt im Kompetenzbereich der Lehrperson und wird bewilligt.
☐ liegt im Kompetenzbereich der Lehrperson und wird nicht bewilligt.

☐ liegt im Kompetenzbereich der Schulleitung und wird bewilligt.
☐ liegt im Kompetenzbereich der Schulleitung und wird nicht bewilligt.

Bemerkung _____

_____

_____

_____

Datum _____ Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Unterschrift Schulleitung: _____